

# COVID-19 – Sicherheitskonzept der Schulen

## Schulbeginn 2020/2021

### 1. Kontext

Der Beginn des neuen Schuljahres am Montag, 17. August, erfordert ein Schutzkonzept, das an die aktuelle epidemiologische Situation angepasst ist und welches sich entsprechend der Entwicklung der Pandemie weiterentwickeln wird.

**Alle Stufen nehmen den Unterricht entsprechend den untenstehenden Bedingungen in ganzen Klassen wieder auf.**

**Die wichtigste Anpassung betrifft das Tragen von Schutzmasken durch die Lehrpersonen und die von ihnen strikt zu ergreifenden Schutzmassnahmen.** Im Falle einer Ansteckung wird dadurch das Risiko einer Quarantäne und damit einer vorübergehenden Schliessung der Schule deutlich verringert. Es handelt sich auch um eine Schutzmassnahme für die Erwachsene, die ein höheres Risiko für Komplikationen aufweisen als die Schülerinnen und Schüler.

Das folgende Sicherheitskonzept legt die Richtlinien fest, die in den Walliser Schulen zu befolgen sind.

### 2. Inhalt

Das Sicherheitskonzept hat zum Ziel:

- dafür zu sorgen, dass der Unterricht wieder aufgenommen wird und das Schuljahr so reibungslos wie möglich verläuft;
- bereit zu sein, rasch auf jede Entwicklung der Lage zu reagieren;
- die Rate der neuen Ansteckungen trotz der Anwesenheit vieler Menschen in einer Einrichtung niedrig zu halten.

### 3. Grundsätze

#### **Schuldirektion**

- a. Oberflächen und Gegenstände sind nach der Benutzung regelmässig (mindestens zweimal täglich) zu reinigen, insbesondere, wenn sie mit mehreren Personen in Kontakt kommen.
- b. Kranke gehen nach Hause oder kommen nicht zur Schule.
- c. Die Mitarbeiter werden über die ergriffenen Massnahmen und das Verhalten informiert.
- d. Die Direktionen stellen sicher, dass die Richtlinien umgesetzt werden.
- e. Im Falle von Kontaminationen oder nachgewiesenen Fällen in einer Schule wird das Inspektorat sofort informiert. Gesundheitliche Entscheide, einschliesslich der Quarantäne, liegen in der Verantwortung des Kantonsarztes oder seiner Stellvertreter.
- f. Die Direktionen sind jederzeit bereit, auf Distance Learning umzustellen. Zu diesem Zweck wird eine vorausschauende Planung durchgeführt. Die M365-Plattform ist das offizielle Instrument des Departements, das Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen zur Verfügung steht.

#### **Erwachsene (Lehrpersonen, administrative Mitarbeiter, ...)**

- a. Erwachsene reinigen ihre Hände regelmässig und desinfizieren sie mit dem von der Schule zur Verfügung gestellten hydroalkoholischen Lösung. Die verfügbare hydro-alkoholische Flüssigkeit ist nur für den Schulgebrauch bestimmt.
- b. Erwachsene tragen die Schutzmaske, wenn sie sich ausserhalb des Klassenzimmers aufhalten, insbesondere in Korridoren und Gemeinschaftsräumen.



- c. Im Unterricht werden im Prinzip keine Masken getragen.
- d. Anlässe (Essen, Apéros, sportliche Aktivitäten usw.), an denen eine Gruppe von Lehrpersonen beteiligt ist, sind bis auf weiteres verboten.
- e. Vulnerable Lehrpersonen ergreifen alle geeigneten Schutzmassnahmen, um ihren beruflichen Verpflichtungen nachzukommen.
- f. Lehrpersonen, die mit einer vulnerablen Person leben, ergreifen alle geeigneten Massnahmen, um sicherzustellen, dass sie ihren beruflichen Verpflichtungen nachkommen können.

#### **Schülerinnen und Schüler**

- a. Die Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule keine Maske.
- b. Die Schülerinnen und Schüler benutzen keine hydroalkoholische Lösung.
- c. Die Hygienemassnahmen werden progressiv eingehalten.

#### **4. Hygienemassnahmen**

- a. Schülerinnen und Schüler waschen ihre Hände regelmässig mit Wasser und Seife immer, wenn sie in den Unterricht kommen. Die hierfür erforderliche Zeit muss eingeplant werden. Die Waschbecken sollten mit Flüssigseifenspendern und Einweghandtüchern ausgestattet sein und die Einrichtungen sind ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler verwenden Händedesinfektionsmittel in Ausnahmesituationen.
- b. Die Schülerinnen und Schüler, insbesondere diejenigen des 1. Zyklus, dürfen sich in der Klasse, auf dem Schulweg und auf dem Spielplatz ohne weitere Vorschriften bewegen.
- c. Für die Schülerinnen und Schüler des 2. und 3. Zyklus werden die Hygienemassnahmen progressiv angewendet <https://bag-coronavirus.ch/>.
- d. Wann immer möglich, halten die Lehrpersonen Abstand zu den Schülerinnen und Schülern. Die Lehrperson, insbesondere, wenn er oder sie zu einer gefährdeten Gruppe gehört, darf im Unterricht eine Schutzmaske tragen.
- e. Die Hygienemassnahmen sind zwischen Lehrpersonen und zwischen Erwachsenen innerhalb der Schule strikt anzuwenden. Die Schuldirektionen koordinieren die Anwesenheit in den Gemeinschaftsräumen (Lehrerzimmer, Kopierraum, Garderobe usw.) entsprechend den verfügbaren Räumlichkeiten und Flächen. Das Tragen einer Schutzmaske ist für Erwachsene innerhalb der Schule Pflicht, im Unterricht wird sie im Prinzip nicht getragen.
- f. Das Sekretariat soll mit Plexiglas ausgestattet werden, um das Verwaltungspersonal im direkten Kontakt mit Besuchern zu schützen. Externe Personen (Eltern, Lieferanten, ...) kommen nur nach Vereinbarung in die Schule, sei es in der schulischen oder ausserschulischen Zeit. Das Verwaltungspersonal trägt die Schutzmaske, wenn es am Schalter steht.
- g. Erwachsene, einschliesslich der Eltern, sollten das Schulareal grundsätzlich meiden. Gruppierungen von Erwachsenen in der Nähe der Schule sind verboten. Entsprechende Schilder, Schranken, ... können je nach Art des Schulareals aufgestellt werden.

#### **5. Elternabende**

- a. Elternabende werden in reduzierten Gruppen abgehalten. Das Tragen einer Schutzmaske ist während der gesamten Informationssitzung obligatorisch. Die Hygieneregeln sind ab Eintritt ins Gebäude strikt einzuhalten. Der Elternabend folgt nach Einschreibung und die Schülerinnen und Schüler sind nicht anwesend.
- b. Individuelle Treffen können vereinbart werden. Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch und die Hygieneregeln müssen strikt eingehalten werden.

#### **6. Teamsitzungen der Lehrpersonen**

- a. Das Tragen einer Schutzmaske während den Sitzungen ist obligatorisch.
- b. Während des Schuljahres sind Sitzungen in kleinen Gruppen zu bevorzugen.

#### **7. Pauseplatz**

- a. Die Kinder dürfen kein Essen und Trinken teilen.

- b. Nach Möglichkeit wird eine Durchmischung der Stufen vermieden (PS – OS).
- c. Die Hygieneregeln werden je nach Alter der Schülerinnen und Schüler schrittweise angewendet.

#### **8. Sportliche Aktivitäten- TTG WAH - Informatik**

- a. Der Sportunterricht findet wenn möglich im Freien statt. Sportanlagen und Sportgeräte werden regelmässig gereinigt. Spezifische Empfehlungen für sportliche Aktivitäten werden in einem spezifischen Dokument entwickelt.
- b. In TTG und WAH müssen Werkzeuge und Utensilien nach Gebrauch gründlich gereinigt werden.
- c. Tastaturen und Mäuse werden regelmässig gereinigt.
- d. Ein übliches Reinigungsmittel ist ausreichend.

#### **9. Reinigung**

- a. Die Klassenzimmer werden regelmässig gelüftet.
- b. Oberflächen, Schalter, Tür- und Fenstergriffe, Handläufe, Toiletten, Waschbecken, sanitäre Einrichtungen, Tastaturen sollten in regelmässigen Abständen, möglichst mehrmals täglich, gereinigt werden. Es können übliche Reinigungsmittel verwendet werden.
- c. Die Abfallbehälter sollten regelmässig geleert und der direkte Kontakt mit dem Abfall sollte vermieden werden, z.B. durch die Verwendung eines Abfallsammlers.

#### **10. Mensa**

Zusätzlich zu den oben erwähnten Hygienemassnahmen müssen folgende Anweisungen beim Servieren der Mahlzeiten an die Schülerinnen und Schüler beachtet werden:

- a. Keine Selbstbedienung (Buffets, an denen sich die Schülerinnen und Schüler selbst bedienen), weder für Lebensmittel noch für Besteck;
- b. den Zustrom von Menschen über die Zeit staffeln;
- c. Schutz für die verteilten Mahlzeiten sowie für das Bedienungspersonal installieren;
- d. dafür sorgen, dass die Kinder im Speisesaal verteilt werden, mit ausreichend Platz zwischen den Schülerinnen und Schülern, z.B. ein freier Sitzplatz.

#### **11. Schülertransport**

- a. Hygieneregeln (Niesen, Händeschütteln usw.) müssen während des Transports respektiert werden.
- b. Bei reinen Schülertransporten gibt es keine Maskenpflicht.
- c. Wenn die Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Unterricht kommen, ist das Tragen von Masken für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule obligatorisch. Die Maske wird von den Eltern zur Verfügung gestellt.
- d. Kinder respektieren die im öffentlichen Verkehr geltenden Regeln.

#### **12. Vulnerable Personen**

- a. Gefährdete Lehrpersonen sollen alle geeigneten Schutzmassnahmen ergreifen, um ihren beruflichen Verpflichtungen nachzukommen. Besondere Situationen werden durch den behandelnden Arzt geregelt. Jede Abwesenheit erfordert ein ärztliches Attest.
- b. Lehrpersonen, die mit einer vulnerablen Person leben, ergreifen alle geeigneten Massnahmen, um sicherzustellen, dass sie ihren beruflichen Verpflichtungen nachkommen können.
- c. Die Situation gefährdeter Schülerinnen und Schüler wird vom behandelnden Arzt des Kindes beurteilt.

#### **13. Personen mit Symptomen**

- a. Wenn eine Person Symptome zeigt, bleibt sie zu Hause und wartet auf die Anweisungen des behandelnden Arztes, der telefonisch kontaktiert werden kann.

- b. Wenn eine Person in der Schule Symptome zeigt, wird sie isoliert und trägt sofort eine Maske, bis sie, so schnell wie möglich, nach Hause zurückkehrt. Sie wendet sich an ihren Arzt, der die notwendigen Vorkehrungen treffen wird.
- c. Während des Wartens auf die Testergebnisse werden in Absprache mit dem behandelnden Arzt Selbstquarantäne- / Isolationsmassnahmen angewandt.
- d. Im Falle eines positiven Tests sind die Anweisungen der kantonalen Stelle für übertragbare Krankheiten zu befolgen.
- e. Wenn die Entwicklung der epidemiologischen Situation besorgniserregend wird (mehrere Personen mit Symptomen, positive Fälle usw.), muss die Dienststelle sofort informiert werden.

#### 14. Information

- a. Die Lehrerinnen und Lehrer werden die Schülerinnen und Schüler in der Anwendung der Hygieneregeln und Verhaltensweisen anleiten, welche sie im Kampf gegen die Pandemie anwenden sollen. Sie werden dafür sorgen, dass die Regeln und Verhaltensweisen respektiert werden.
- b. Die Seite <https://bag-coronavirus.ch/downloads/> beinhaltet Dokumente und mehrere Animationen zur Erläuterung der einzuhaltenden Hygienevorschriften. Für die Schülerinnen und Schüler wird auf "Hände waschen" und "Niesen und Husten" bestanden.
- c. Die Schilder "So schützen wir uns" werden an wichtigen Stellen in der gesamten Einrichtung angebracht.

#### 15. Bestellung von Hygiene- und Schutzmaterial

- a. Eine erste Lieferung wurde im Laufe des Sommers ausgeführt. Mit dem beigefügten Formular können Nachbestellungen bei der Dienststelle gemacht werden. Wir bitten Sie ausdrücklich, keine Lagerbestände aufzubauen.
- b. Schutzmasken für Lehrpersonen werden vom DVB zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Schuldirektion an die Lehrpersonen verteilt.
- c. Stoffmasken, waschbar, sind erlaubt.
- d. Selbstgemachte Stoffmasken werden nicht empfohlen.

#### 16. Lager und Sprachtausch

- a. Die Organisation von Lagern liegt in der Verantwortung der Schuldirektion, welche einen spezifischen Schutzplan für diese Aktivität ausarbeitet.
- b. Dasselbe gilt für Sprachtausch.

#### Schlussfolgerung

Wenn die Erwachsenen in der Einrichtung Schutzmasken getragen haben, wird im Falle einer Ansteckung nur die kantonale Einheit für Infektionskrankheiten die Rückverfolgung durchführen. Wenn die Maske nicht getragen wird, selbst wenn der Abstand von 1.5 Metern eingehalten wurde, wird eine Quarantäne beschlossen. Infolgedessen wird die Schule vorübergehend geschlossen.

**Das Tragen der Maske garantiert somit die Kontinuität des Unterrichts.**

**Die strikte Einhaltung des Schutzplans wird erwartet** und ist für den reibungslosen Ablauf des Schuljahres unerlässlich.

Die Dienststelle steht Ihnen für alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Schutzplan für Schulen zur Verfügung und dankt Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Dienststelle für Unterrichtswesen